STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KL-1053/107/66-2023/46262

Dresden, 21.09.2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/14152
Thema: Erneute Ausschreibung für Baugrunduntersuchungen für den 3. Bauabschnitt der B 169

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut Medienberichten hatte das zuständige Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Lasuv) Anfang des Jahres 2023 Baugrunduntersuchungen für den B 169 Bauabschnitt zwischen Seerhausen und Salbitz ausgeschrieben - die Untersuchungen sollten bereits vor Monaten beginnen. Die Ausschreibung wurde jedoch aufgehoben und erneut vorgenommen. Als Gründe wurden u.a. insbesondere neue Baustoff-, Bodenschutz- und Recyclingregularien genannt. Durch die Ausschreibungswiederholung verzögern sich die Folgemaßnahmen um Monate. https://www.saechsische.de/riesa/b-169-verlegung-bei-riesa-noch-viel-arbeit-vorm-eigentlichen-strassenbau-5892341-plus.html“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann, auf welchen rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen und mit welchen Inhalten erfolgte die erste Ausschreibung für die Baugrunduntersuchungen für den B 169 Bauabschnitt zwischen Seerhausen und Salbitz?

Frage 2: Wann, auf welchen rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen und mit welchen Inhalten erfolgte die zweite Ausschreibung für die Baugrunduntersuchungen für den B 169 Bauabschnitt zwischen Seerhausen und Salbitz?

Zertifikat seit 2006
audit berufundfamilie

Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

De poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de

Frage 3: Welches waren die konkreten Gründe für die erneute Ausschreibung, seit wann waren die Gründe bekannt und inwiefern spielten dabei Aspekte, die über die Beachtung neuer Baustoff-, Bodenschutz- und Recyclingregularien hinausgehen, eine Rolle?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Rechtliche Grundlagen für öffentliche Ausschreibungen von bauvorbereitenden Leistungen im Bundesfernstraßenbau bilden insbesondere

- die Sächsische Haushaltsordnung (SäHO)
  Diese ist hier u. a. bedeutsam hinsichtlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Beauftragung von externen Leistungen und der zu beachtenden Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

- das Vergaberecht mit dem Wettbewerbsprinzip
  Wesentliche Regelungen enthält insbesondere die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

- die Maßgaben des § 16a Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) zur Durchführung von Vorarbeiten

- sowie der projektbezogene Planfeststellungsbeschluss.

Für das jeweilige Vergabeverfahren sind zusätzlich die einzelfallspezifische Leistungsbeschreibung und das zugehörige Leistungsverzeichnis Grundlagen der Ausschreibungsunterlage.

Inhaltlich sind die hier thematisierten ergänzenden Baugrunduntersuchungen bzw. geotechnischen Sondierungen erforderlich, um für die späteren Ausschreibungsverfahren der vorgesehenen Bauwerke und Straßenbaulose die notwendige Erkenntnistiefe zu erlangen. Darüber hinaus sind für den Streckenbau vorbereitende Untersuchungen zu ggf. vorhandenen Schadstoffen unabdingbar. Hinzu kamen die neuen Randbedingungen der Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz, die seit August 2023 verbindlich sind.

Die im Presseartikel benannte Ausschreibung der ergänzenden Baugrunduntersuchungsleistungen erfolgte im Frühjahr 2023.

Für die Lose 1 - 3 (Geotechnische Sondierungen in drei Teilbauabschnitten) konnte kein Zuschlag erteilt werden, da für diese Lose kein wirtschaftliches Angebot abgegeben worden war. Daher mussten die diesbezüglichen Ausschreibungsteile aufgehoben werden.

Das Los 4 (Aufschlüsse, Bohrungen und Laboruntersuchungen auf vorhandenen Straßen) konnte hingegen beauftragt werden, die zugehörigen Leistungen werden derzeit erbracht.

Die erneute Ausschreibung der Lose 1 - 3 wurde im Juli 2023 veröffentlicht.

Frage 4: Welche finanziellen Mehrausgaben erfolgten durch die erneute Ausschreibung und um welchen genauen Zeitraum verzögert diese die Folgemaßnahmen?

Finanzielle Mehrausgaben entstanden durch die erneute Ausschreibung nicht. Im Gegenteil - es wird auch im Sinne der haushaltsrechtlichen Grundsätze zur wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erwartet, dass aufgrund der in letzter Zeit beobachtbaren Marktberuhigung erhebliche Einsparpotentiale entstehen.

Eine hieraus resultierende Verzögerung der Gesamtmaßnahme ist derzeit nicht ersichtlich. Wie im Presseartikel ausgeführt, sind zunächst bauvorbereitende Leistungen zu realisieren, u. a. vorgezogene funktionssichernde ökologische Maßnahmen (CEF-Maßnahmen), archäologische Untersuchungen, Verlegungen von Leitungstrassen aus dem Baufeld etc. Parallel dazu wird die Ausführungsplanung für die Verkehrsanlage erarbeitet, die die Erkenntnisse der hier beschriebenen Baugrunduntersuchungen berücksichtigen wird.

Frage 5: Wann wird mit dem Beginn der Baugrunduntersuchungen im o.g. Abschnitt gerechnet und bis wann die Beendigung der Untersuchungen?

Das LASuV beabsichtigt, die Zuschläge im Oktober 2023 zu erteilen. Gemäß Ausschreibung sollen die Lose 1 - 3 bis zum Sommer 2024 abgearbeitet werden.

Das Los 4 ist wie oben dargestellt beauftragt. Die Arbeiten sollen im Herbst 2023 beendet werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Petra Köpping